

Pflegschaft für unbekannte Beteiligte - Bestellung

Wenn bei Angelegenheiten, die zu regeln sind, Beteiligte unbekannt sind, kann das Gericht für die unbekannt beteiligten Personen einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Das ist häufig erforderlich, wenn im Grundbuch ein Nacherbenvermerk eingetragen ist und die Nacherben unbekannt sind.

Voraussetzungen

- Unbekannte beteiligte Person
Bei der zu regelnden rechtlichen Angelegenheit ist unbekannt, wer beteiligt ist.
- Fürsorgebedürfnis
Die Regelung der Angelegenheit muss notwendig sein.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.
- Begründung
Die Begründung muss die Angelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.
- Unterlagen zu eigenen Ermittlungen
Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, die unbekannt Beteiligten zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.

Gebühren

Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.

Rechtsgrundlagen

- § 1913 BGB
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1913.html
- § 340 FamFG
http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__340.html
- § 272 FamFG

http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_272.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Pflugschaft ist das Amtsgericht (Betreuungsgericht) zuständig, in dessen Bezirk die Angelegenheit zu regeln ist.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Pankow - Familiengericht

Anschrift

Kissingenstraße 5-6
13189 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte die Seiteneingänge in der Lohmestraße oder in der Arkonastraße. Betätigen Sie bitte die Klingel neben dem verschlossenen Eingang. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr
15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 90245-0
Fax: (030) 90245-140
Internet:

<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-pankow/das-gericht/zustaendigkeiten/familiengericht/>

E-Mail: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/rechtshinweis.html>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022